

Die Rückmeldefrist für das Sommersemester 2024 ist vom 01. Januar bis 21. Januar 2024

Hinweis:

Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums an der Universität ist die Rückmeldung für das folgende Semester innerhalb der festgesetzten Rückmeldefrist. **Die Rückmeldung erfolgt, wenn die studentischen Beiträge (Gebühren und Beiträge für das Studierendenwerk und die Studierendenschaft) sowie ggf. die Studiengebühr für ein Zweitstudium auf das Konto der Universität Koblenz eingegangen sind.** Die Pflicht zur Zahlung der studentischen Beiträge kann nur durch Überweisung unter Angabe der Matrikelnummer erfüllt werden.

Der Überweisungsträger muss deutlich lesbar mit folgenden Angaben ausgefüllt werden:

Zahlungsempfänger:	Landeshochschulkasse Mainz
IBAN:	DE27 5451 0067 0307 2916 78
BIC:	PBNKDEFF
Kreditinstitut:	Postbank Ludwigshafen
Verwendungszweck:	Ihre Matrikelnummer
Betrag:	238,10 € oder 938,10 € (für Zweitstudium)

Falls Sie beabsichtigen, im Rahmen der Rückmeldung das Studienfach oder den Studiengang zu wechseln, verwenden Sie bitte die Online-Bewerbung:

<https://ecampus.uni-koblenz.de>

Die Frist endet für zulassungsbeschränkte Fächer sowie Studiengänge am 15. Januar 2024 und für zulassungsfreie am 01.04.2024.

Den Antrag auf Exmatrikulation finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/rechtsangelegenheiten-studium-lehre/studierendensekretariat/servicesseiten>

WICHTIG FÜR PRÜFUNGSKANDIDAT*INNEN

Eine Rückmeldung ist **nicht** erforderlich. Eine nachträgliche Rückmeldung kann durch Zahlung des Sozialbeitrages inkl. Säumnisgebühr erfolgen. Eine **Erstattung des Sozialbeitrages** ist **nur** bei Antragsstellung auf Exmatrikulation **bis zum 31.03.2024** möglich.

Vielen Dank!

Ihr Studierendensekretariat

Achtung!

Bei einer Rückmeldung nach dem 21. Januar 2024 ist unaufgefordert eine Säumnisgebühr von **25,00 €** zu zahlen.